

DEKRET

Mit Wirkung zum 01.04.2018 wurde gemäß dem „Statut der Hauptabteilungsleiter-Konferenz“ (Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2011, Seite 223 ff.) im Bischöflichen Ordinariat die **Hauptabteilung III – Evangelisierung – Jugend – Berufung** eingerichtet.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 wird die Hauptabteilung erweitert und die

Abteilung „Medienarbeit und Kommunikation“

neu hinzugefügt.

Die Hauptabteilung umfasst ab diesem Zeitpunkt folgende Abteilungen:

Bischöfliches Jugendamt mit den Fachstellen

- Ministrantenpastoral
- Großveranstaltungen/Jugendgemeinschaften/Öffentlichkeit
- Neues geistliches Lied/Lobpreis/Liturgische Bildung
- Jugendgerechte Katechese
- Kinderstufenpastoral
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Wertorientierte Sexualpädagogik
- Missionarische Jugendpastoral
- Junge Erwachsene

Der Abteilung zugeordnet sind die Katholischen Jugendstellen, diözesane Jugendgemeinschaften (wie Offenes Seminar, Neuer Weg, Basical) und die Jugendbildungshäuser.

Institut für Neuevangelisierung

- Missionarische Jüngerschule
- Missionarische Glaubenskurse
- Glaubenskommunikation
- Missionarische Wochen

Berufe der Kirche mit den Fachstellen

- Berufungspastoral
- Personalgewinnung und Werbung
- Päpstliches Werk für geistliche Berufe

Spirituelle Dienste mit den Fachstellen

- Exerzitien (Exerzitiensekretariat, Exerzitien im Alltag)
- Neuere Geistliche Bewegungen und Gemeinschaften sowie Apostolatswerke
- Geistliche Begleitung (Vermittlung und Aus- und Fortbildung)

Medienarbeit und Kommunikation

Der Hauptabteilungsleiter hat die Dienstaufsicht über alle Mitarbeiter/-innen der Hauptabteilung sowie die Fachaufsicht über die Abteilungsleiter und die Bereiche, die ihm direkt zugeordnet sind, unbeschadet seiner Weisungsbefugnis im Einzelfall. Er untersteht gemäß can. 479 § 1 CIC der Weisungsbefugnis des Generalvikars.

Alle diesem Dekret entgegenstehenden Regelungen und Dekrete sind hiermit aufgehoben.

Augsburg, 03.12.2018

[Unterschrift, Siegel]

Dr. Konrad Zdarsa
Bischof von Augsburg